

# Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Gz. 3470 - I - 8486/2002

(bei Antwort bitte angeben)

München, 31. Januar 2003

Telefon 089/5597 3636

Telefax 089/5597 1813

Bayerisches Staatsministerium der Justiz · 80097 München

Herrn  
Reinhard Birner  
Ruckstraße 6

92224 Amberg

## Petition der Bayerischen Trennungsväter-Initiativen

Sehr geehrter Herr Birner,

die Bayerische Staatskanzlei, an die ich Ihre Petition weitergeleitet habe, hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich Ihnen nochmals für das konstruktive Gespräch, das wir am 19. Dezember 2002 geführt haben, danken.

Bereits in diesem Termin habe ich, wie Sie sich sicher erinnern können, betont, dass der Gesetzgeber in der zum 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Reform des Kind-schaftsrechts an verschiedenen Stellen die Bedeutung des Umgangsrechts für die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern betont hat. So wurde in § 1626 Abs. 3 Satz 1 BGB bestimmt: "Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen." Das Gesetz sagt aber auch, dass die Eltern alles zu unterlas-sen haben, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beein-trächtigt oder die Erziehung erschwert (§ 1684 Abs. 2 Satz 1 BGB).

Schließlich ist festgelegt, dass das Familiengericht über den Umfang des Um-gangsrechts entscheiden und seine Ausübung näher regeln kann (§ 1684 Abs. 3

Briefanschrift  
80097 München

Hausanschrift  
Prielmayerstr. 7  
Justizpalast  
80335 München

Haltestelle  
Karlsplatz (Stachus)  
S-Bahn, U-Bahn  
Trambahn

Telefon  
(089) 5597-01  
(Vermittlung)

Telefax  
5597-2322

e-mail:  
poststelle@stmj.bayern.de  
Internet:  
<http://www2.justiz.bayern.de>

*zum  
Kerl  
auf  
Zettel*